



T651.4

Integraler Tarifverbund Freiburg ITVFR

Gültig ab 10.12.2023

Aktualisierung am 10.12.2023

Ziffer	Änderung
0.1.2	Hinzufügen des T658 Tarifs Halbtax PLUS
0.1.4	Löschen der Abkürzung VöV
0.2.2	Änderung des Begriffs vollendetes Altersjahr
0.3.1	Änderung des Begriffs vollendetes Altersjahr
0.3.2	Änderung des Begriffs vollendetes Altersjahr
0.3.5	Änderung im Text (Ergänzung)
2.1.1.3	Änderung des Begriffs vollendetes Altersjahr
2.1.1.5	Anpassung des Textes (Ergänzung)
2.1.4.1	Anpassung des Textes (Ergänzung)
2.1.6.1	Anpassung des Textes (Ersatz)
2.1.9.1	Anpassung des Textes (Löschen)
2.1.12.1	Anpassung des Textes (Ersatz)
3.1.1.1	Anpassung des Textes (Ergänzung)
3.1.1.4	Anpassung des Textes (Löschen)
3.3.5	Löschen des Inhalts + Ersatz durch Verweis auf T600 Ziff. 9.2
3.6.2.2	Anpassung des Textes (Ersatz)
3.6.3	Änderung Angebot FlexiAbo
3.6.3.3	Textersatz
3.6.6.1	Änderung Rückerstattung FlexiAbo
3.7.1	Änderung des Begriffs vollendetes Altersjahr
3.8	Löschen des Punktes (auf 3.6.3.3 übertragen)
3.8.1	Anpassung des Textes (Ergänzung)

3.8.2	Anpassung des Textes (Ersatz)
4.2.2.1	Anpassung des Textes (Ersatz)
4.3.1.3	Anpassung des Textes (Ergänzung)
4.4.1.5	Änderung Betriebsordnung Orientierungszyklus
4.6.1.3	Anpassung des Textes (Ergänzung)
4.7.1.1	Anpassung des Textes (Löschen)
4.7.1.4	Anpassung des Textes (Ergänzung)
5.2.1.3	Änderung des Begriffs vollendetes Altersjahr
5.7.2	Anpassung des Textes (Ersatz)
5.9.1	Anpassung des Textes (Löschen + Ergänzung)
5.9.2	Löschen des Punktes
7.1.1	Aktualisierung Frimobil Zonenplan
7.1.2	Aktualisierung der Liste der bedienten Ortschaften
7.2	Aktualisierung Plan Zone 10
7.3	Aktualisierung Plan Zone 30
8.2.1	Anpassung des Preisrasters
8.3.1	Anpassung des Preisrasters
8.3.2	Anpassung des Preisrasters
8.3.3	Anpassung des Preisrasters
8.3.4	Anpassung des Preisrasters
8.4.1	Anpassung des Preisrasters
8.5.1	Anpassung des Preisrasters
8.5.2	Anpassung des Preisrasters
8.7.1.3	Änderung des Multiplikators

8.7.2.2	Änderung des Multiplikators
9.1.1	Anpassung des Textes (Löschen)
10.1.1	Aktualisierung der Abbildungen
10.1.2	Aktualisierung der Abbildungen
10.1.3	Aktualisierung der Abbildungen
10.1.4	Aktualisierung der Abbildungen
10.1.5	Aktualisierung der Abbildungen
10.1.6	Löschen Abbildung PostAuto + Aktualisierung der Frimobil-Abbildungen
10.2.1	Aktualisierung der Abbildungen
10.2.2.2	Aktualisierung der Abbildungen
10.3.1	Aktualisierung der Abbildungen
10.3.2	Löschen der Abbildung
11.1	Aktualisierung der Abbildungen
11.3	Aktualisierung der Abbildung

Inhaltsverzeichnis

0	VORBEMERKUNGEN	7
0.1	Tarifbestimmungen.....	7
0.2	Kundengruppen.....	8
0.3	Abonnemente.....	8
0.4	Fahrausweisarten.....	8
1	GELTUNGSBEREICH	9
1.1	Teilnehmende Transportunternehmen.....	9
1.2	Ersatzverkehr	9
1.3	Überlappung mit Libero	9
1.4	Überlappung mit Mobilis	9
2	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	10
2.1	Allgemeines.....	10
2.2	E-Tickets	12
2.3	Ausstellung von Fahrausweisen	13
3	SORTIMENT UND GÜLTIGKEIT VON VERBUND-FAHRAUSWEISEN.....	14
3.1	Einzelbillette	14
3.2	Tageskarte	14
3.3	Gruppenbillette und Gruppen-Tageskarte.....	15
3.4	Anschlussbillette.....	17
3.5	Klassenwechsel.....	17
3.6	Abonnement.....	18
3.7	Modul-Abos	21
3.8	Velos und ähnliche Transportmittel.....	21
4	VERBUNDFAHRAUSWEISE, DIE NUR IN BESTIMMTEN VERKAUFSSTELLEN ERHÄLTlich SIND.....	22
4.1	PP-Einzelbillette	22
4.2	JobAbo.....	22
4.3	Schulabonnemente	23
4.4	Abonnemente Orientierungszyklus (CO)	23
4.5	Spezial-Abonnemente für Schulen	24
4.6	Schnupper-Abos.....	25
4.7	Abonnemente für Asylsuchende und Flüchtlinge	25
5	SONSTIGE FAHRAUSWEISE UND FAHRVERGÜNSTIGUNGEN.....	26
5.1	Halbtax-Abonnement.....	26
5.2	Junior-Karte und Kinder-Mitfahrkarte.....	26
5.3	Generalabonnement.....	26
5.4	City-Ticket	26
5.5	Militär	27
5.6	Zivilschutz	27
5.7	Zivildienst	27
5.8	Polizei	27

5.9	Reisende mit einer Behinderung	28
5.10	Schulische Begleitperson	28
6	BESONDERHEITEN.....	29
6.1	Frimobil-Sparbillette	29
7	ZONENPLAN UND LISTE BEDIENTER ORTSCHAFTEN	30
7.1	Übersichtsplan Verbundgebiet und Liste bedienter Ortschaften	30
7.2	Plan Zone 10	34
7.3	Plan Zone 30.....	35
8	PREISE	36
8.1	Fahrpreise	36
8.2	Einzelbillette	36
8.3	Abonnemente	36
8.4	Tageskarten	38
8.5	Gruppentarif	38
8.6	Gebühren und Zuschläge	39
8.7	Preisbildung	39
9	FAHRAUSWEISKONTROLLE / MELDEFORMULAR FÜR REISENDE OHNE GÜLTIGEN FAHRAUSWEIS	40
9.1	Allgemeines.....	40
9.2	Rechtsgrundlagen	40
9.3	Meldeformulare für Reisende ohne gültigen Fahrausweis, Inkasso und Geltungsdauer .	40
9.4	Zuschläge und Gebühren	40
9.5	Missbrauch und Fälschung.....	40
10	MUSTER DER FAHRAUSWEISE.....	41
10.1	Einzelbillette, Gruppenbillette	41
10.2	Frimobil-Abonnemente	47
10.3	Sonstige Fahrausweise	49
11	MUSTER DER MELDEFORMULARE «REISENDE OHNE GÜLTIGEN FAHRAUSWEIS»	50
11.1	Beispiel elektronisches TPF-Formular	50
11.2	Beispiel SBB und BLS – manuell: Formular 7000.....	51
11.3	Beispiel elektronisches Formular	52
12	ANKÜNDIGUNG VON GRUPPENREISEN	53
12.1	Allgemeines.....	53

0 Vorbemerkungen

0.1 Tarifbestimmungen

- 0.1.1** Für Fahrten, welche im ITVFR-Gebiet beginnen und enden (Geltungsbereich gemäss Kapitel 1), werden nur Verbund-Fahrausweise ausgegeben. Eine Ausnahme bilden die in Kapitel 5 beschriebenen Fälle.
Die ITVFR-Fahrausweise berechtigen innerhalb ihrer zeitlichen Gültigkeit zu beliebigen Fahrten in den gelösten Zonen des Tarifverbundes.
- 0.1.2** Für alle Bereiche, die nicht im Rahmen der vorliegenden Tarifbestimmungen geregelt werden, gelten die nationalen Rechtsvorschriften und Tarife:
- T600 Ergänzende, gemeinsame Tarifbestimmungen des Direkten Verkehrs und der teilnehmenden Gebiete
 - T600.3 Fahrvergünstigungen für Kinder
 - T600.7 City-Ticket
 - T600.9 Erstattungen
 - T601 Allgemeiner Personentarif
 - T602 Gepäcktarif
 - T639 Bestimmungen über die Fahrvergünstigungen des Personals
 - T650 Tarif für Streckenabonnemente
 - T654 Tarif für General-, Halbtax-, seven 25/GA Night-Abonnemente
 - T657 Tarif für Modul-Abos
 - T658 Tarif für Halbtax PLUS
 - T673 Offer Switzerland - Swiss Travel System
 - T695 Handbuch für die Fahrausweiskontrolle
 - P507 Platzreservation für Gruppen für Reisen innerhalb der Schweiz
 - P520 Vorschriften über Militär-, Zivilschutz- und Zivildiensttransporte
 - P545 Vorschriften über die Zahlungsmittel
 - P570 Vorschriften über den Verkauf im direkten Personen- und Gepäckverkehr
- 0.1.3** Darüber hinaus gelten das Personenbeförderungsgesetz (PBG 745.1) sowie die Verordnung über die Personenbeförderung (VPB 745.11).
- 0.1.4** Abkürzungen
- CASA: Schalterverkaufsgerät (früher: Prisma)
 - FQ-Code: Codierung auf Fahrausweisen, notwendig für die Benutzungserhebungen der ITVFR-Fahrausweise
 - ITVFR: Integraler Tarifverbund Freiburg
 - TU: Transportunternehmen
 - GTU: Geschäftsführendes Transportunternehmen, für Frimobil die TPF
 - PBG: Bundesgesetz über die Personenbeförderung
 - VBP: Verordnung über die Personenbeförderung
 - CAPRE: Reservierungssystem für Gruppen
 - VXXX: Nationale Vorschriften mit jeweiliger Nummer
 - PP: PP-Billette
 - SwissPass: Karte für Abonnemente (Frimobil, Halbtax, GA usw.)
 - T6XX: Tarifbestimmungen mit jeweiliger Nummer

0.2 Kundengruppen

0.2.1 Ganzer Preis/Erwachsene: ab dem 16. vollendeten Altersjahr Vollpreis

0.2.2 Ermässigt/Reduziert: Kinder vom vollendeten 6. Altersjahr bis vor dem vollendeten 16. Altersjahr (bis zum Vortag ihres 16. Geburtstags), Erwachsene mit Halbtax-Abonnement oder einem gültigen Berechtigungsnachweis.

0.2.3 Velo: Veloverlad durch die Reisenden

0.2.4 Hund: Hundetransport gemäss T600

0.3 Abonnemente

0.3.1 Kinder: Von 6 Jahren bis vor dem vollendeten 16. Altersjahr (bis zum Vortag des 16. Geburtstags)

0.3.2 Jugendliche und junge Erwachsene: bis vor dem vollendeten 25. Altersjahr (bis zum Vortag des 25. Geburtstags)

0.3.3 Erwachsene: ab dem 25. vollendeten Altersjahr bis AHV-Alter

0.3.4 Senior/in: AHV-Alter

0.3.5 Hunde und Kleintiere: Es gibt kein Verbundabo. Alternative: Hunde-Pass (Jahres- oder Monatspass) oder Hunde-Tageskarte NDV

0.4 Fahrausweisarten

- Einzelbillette
- Tageskarte
- Gruppenbillette
- Anschlussbillette
- Klassenwechsel
- Abonnement (Jahres-, Monats-, Wochen-Abonnement, JobAbo und FlexiAbo)

1 Geltungsbereich

1.1 Teilnehmende Transportunternehmen

TPF	Freiburgische Verkehrsbetriebe AG	Linien gemäss Zonenplan
SBB	Schweizerische Bundesbahnen AG	
BLS	BLS AG	
PAG	PostAuto AG	
MOB	Montreux – Berner Oberland-Bahn	
VMCV	Verkehrsunternehmen VMCV	

1.2 Ersatzverkehr

1.2.1 Alle Fahrausweise, auf einer regulären Linie gelten, gelten auch für den vorübergehenden oder dauerhaften Ersatzverkehr.

1.3 Überlappung mit Libero

1.3.1 Für Fahrten mit Abgangs- und Zielort innerhalb der unten genannten Überlappungszonen gelten die folgenden Tarife:

Frimobil-Zonen	Libero-Zonen	Tarife Billette und Abonnemente
14	699	Libero
16	627	Libero
55	696	Libero

1.3.2 Für Fahrten mit Abgangs- oder Zielort in diesen Überlappungszonen im ITVFR-Gebiet gilt der Frimobil-Tarif.

1.4 Überlappung mit Mobilis

1.4.1 Für Fahrten mit Abgangs- und Zielort innerhalb der unten genannten Überlappungszonen gelten die folgenden Tarife:

Frimobil-Zonen	Mobilis-Zonen	Tarife Billette und Abonnemente
45	103	Mobilis
47	60	Mobilis
92	62	Mobilis
93	63	Mobilis
94	72	Mobilis
95	79	Mobilis

Für Fahrten mit Abgangs- oder Zielort in diesen Überlappungszonen im ITVFR-Gebiet gilt der Frimobil-Tarif.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Allgemeines

2.1.1 Tarife

- 2.1.1.1 Der ITVFR basiert auf einem Tarifzonensystem. Der Preis für die Fahrausweise ergibt sich aus der Anzahl der befahrenen Zonen inklusive der Abgangszone.
- 2.1.1.2 Reisende müssen für jede zurückgelegte Strecke im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein.
- 2.1.1.3 Kinder bis vor dem vollendeten 6. Altersjahr reisen kostenlos.
- 2.1.1.4 Die Mehrzahl der Fahrausweise kann für die 1. und die 2. Klasse, zum ganzen oder zum ermässigten Preis, ausgestellt werden. Die 1. Klasse wird nur in den Zügen angeboten. Steht auf einer Fahrt die 1. Klasse nicht zur Verfügung, gelten die Fahrausweise der 1. Klasse als Fahrausweise der 2. Klasse, ohne Anspruch auf Entschädigung.
- 2.1.1.5 Passagierrechte: Für Verspätungen von mehr als einer Stunde am Zielort haben die Reisenden einen Entschädigungsanspruch. Es gelten die nationalen Bestimmungen (Rückvergütung wird durch die Transportunternehmen geleistet), Ref. T600 Ziff.14
- 2.1.1.6 Datenschutzerklärung: Diese steht auf der Frimobil-Website unter der Rubrik Über uns zur Verfügung.

2.1.2 Einzelbillett

- 2.1.2.1 Wird zum ganzen oder zum ermässigten Preis ausgegeben und berechtigt zu beliebigen Fahrten für folgende Geltungsdauer und Zonen:
 - 1 Zone 60 Minuten
 - 2 bis 6 Zonen 120 Minuten
 - 7 Zonen und mehr 180 Minuten
- 2.1.2.2 Die Geltungsdauer beginnt mit der Ausstellung des Fahrausweises. Die Fahrten müssen innerhalb der Geltungsdauer des Fahrausweises erfolgen.

2.1.3 Tageskarte

- 2.1.3.1 Wird zum ganzen oder zum ermässigten Preis ausgegeben und berechtigt am Geltungstag zu beliebigen Fahrten in der/den gelösten Zone/n, bis 5 Uhr des Folgetages.

2.1.4 Gruppenbillette und Gruppen-Tageskarte

- 2.1.4.1 Werden für Gruppen ab 10 Personen zu beliebigen Fahrten in den Zonen des Tarifverbundes ausgegeben.
- 2.1.4.2 Es gibt Zonenbillette für Gruppen oder Zonentageskarten für Gruppen.

2.1.5 Anschlussbillette innerhalb des Verbundgebietes

- 2.1.5.1 Reisende, die über den Geltungsbereich ihres Verbund-Fahrausweises hinausfahren, müssen ein Anschlussbillett für die zusätzlich erforderliche/n Zone/n kaufen.

Beispiel:

Ein Reisender mit einem ITVFR-Abonnement für die Zonen 10 und 11 fährt mit dem Regionalzug von Freiburg nach Murten: Das Abonnement gilt bis Pensier. Vor der Abfahrt muss der Reisende folglich ein ITVFR-Anschlussbillett für 3 Zonen kaufen.

2.1.6 Reisende, die über die Grenzen des Verbundgebietes hinausfahren

- 2.1.6.1 Für Fahrten über das Verbundgebiet hinaus gelten die ITVFR-Fahrausweise bis zur letzten Haltestelle bzw. ab der ersten Haltestelle, die gemäss Fahrplan in den auf dem Fahrausweis angegebenen Zonen des ITVFR-Verbundgebietes liegen. Für Anschlussbillette im nationalen und internationalen Verkehr gelten die Bestimmungen von T601, Ziff. 8 sind massgeblich.

Beispiel:

Ein Reisender mit einem ITVFR-Abonnement für die Zonen 10 und 11 reist von Freiburg nach Bern

- Mit einem Regionalzug, der in Düdingen hält: Das Abonnement gilt bis Düdingen. Vor der Abfahrt muss der Reisende folglich ein Billett für die Strecke Düdingen – Bern lösen.
- Mit einem Zug ohne Halt bis Bern: Der Reisende muss vor der Abfahrt ein Billett für die Strecke Freiburg – Bern lösen, da das Abonnement nicht gültig ist.

2.1.7 Klassenwechsel

- 2.1.7.1 Für die Fahrausweise des allgemeinen Sortiments können für die jeweilige Anzahl an zurückgelegten Zonen Klassenwechsel ausgegeben werden.

2.1.8 Abonnement

- 2.1.8.1 Das Abonnement berechtigt zu beliebigen Fahrten innerhalb der angegebenen Zonen und Geltungsdauer.
- 2.1.8.2 Die Geltungsdauer des Abonnements beginnt mit dem 1. Tag, der angegeben ist, jedoch frühestens bei Bezahlung. Es werden Abonnemente für eine Geltungsdauer von 7 aufeinanderfolgenden Tagen, für einen Monat oder für 12 Monate angeboten.

2.1.9 Sonstige Fahrausweise

- 2.1.9.1 Nationale und internationale Fahrausweise sind im jeweiligen Geltungsbereich gültig.
- 2.1.9.2 Fahrvergünstigungen und Freifahrten des Personals (FVP usw.) sind im jeweiligen Geltungsbereich gültig.

2.1.10 Fahrpreisberechnung

- 2.1.10.1 Der Fahrpreis ergibt sich aus der Anzahl gewählten Zonen (inklusive Abgangszone).

2.1.10.2 Es gelten die in Kapitel 7 der vorliegenden Tarifbestimmungen angegebenen Preise.

2.1.10.3 Vorverkauf:

- Abonnemente können frühestens zwei Monate vor Beginn ihrer Geltungsdauer ausgegeben werden.
- Abonnemente werden stets zu dem Preis ausgegeben, der am ersten Gültigkeitstag anwendbar ist.

2.1.11 Ausgabe von Fahrausweisen

2.1.11.1 Die Fahrausweise werden wie folgt ausgegeben

- während der Öffnungszeiten an den Verkaufsstellen der Transportunternehmen
- an stationären Fahrausweisautomaten oder Fahrausweisautomaten in den Fahrzeugen
- von den Fahrern der PostAuto-Busse
- von den Fahrern der TPF-Busse (ausgenommen Stadtbusse)
- von Dritten, die vom Transportunternehmen hierzu ermächtigt wurden
- über andere Vertriebskanäle des Transportunternehmens (z. B. Call Center, Webshops, Apps usw.).

2.1.11.2 Das Verkaufspersonal ist verpflichtet, die Berechtigung des Kunden zum Erwerb eines Kinder-/Junior-/Senior zu überprüfen.

2.1.11.3 Jedes Unternehmen legt individuell fest, welche Zahlungsmittel akzeptiert werden.

2.1.12 Sonstige Fahrausweise

2.1.12.1 Das Comité Directeur des ITVFR kann über die Einführung sonstiger Verbund-Fahrausweise (z. B. Veranstaltung-Ticket, Kongress-Ticket usw.) entscheiden. Alle Informationen zu Geltungsbereich, Geltungsdauer, Preis usw., die nicht zu einer Anpassung der vorliegenden Tarifbestimmungen führen, werden den Partnern zur Information direkt an die Verkaufsstellen sowie über das SBB-Informationsportal an das Kontrollpersonal weitergeleitet.

2.1.12.2 Fahrausweise der 2. Klasse, in Kombination mit Fahrausweisen P+R, die zum Parken auf einer P+R-Anlage der Agglomeration und zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im angegebenen Geltungsbereich berechtigen, sind an den Billettautomaten erhältlich.

Es gelten die Nutzungsbedingungen für Tageskarten.

Die Ausgabe dieser kombinierten Fahrausweise wird in der Regel von dem Unternehmen sichergestellt, das den Parkplatz verwaltet.

2.2 E-Tickets

2.2.1 Frimobil-Fahrausweise können auch in Form von elektronischen Tickets (E-Tickets) ausgestellt werden.

2.2.2 Es gelten die Bestimmungen des Tarifs 600, Ziff. 3.

2.2.3 Allgemeine Bestimmungen

- 2.2.3.1 Der Kaufvorgang muss vor dem tatsächlichen Fahrtantritt abgeschlossen sein. Das E-Ticket muss in ausgedruckter Form vorliegen oder sich über die Mobile App anzeigen lassen. Ist dies nicht der Fall, muss der Reisende die unter Ziffer 8.4 bezeichnete Zusatzgebühr bezahlen.
- 2.2.3.2 Im Hinblick auf Vorlage und Kontrolle gelten für E-Tickets die Bestimmungen der Vorschriften 570 sowie die des Tarifs 600, Ziff. 12 unter Ausnahme der die in den vorliegenden Tarifbestimmungen genannten Fälle.

2.3 Ausstellung von Fahrausweisen

- 2.3.1 Mit Ausnahme der Abonnemente, die auf dem SwissPass ausgestellt werden, müssen die Fahrausweise folgende Angaben enthalten:
- Name des Tarifverbundes
 - Geltungsbereich (Zonennummern)
 - Genaue Geltungsdauer/Verfall
 - Kundenkategorie
 - Klasse
 - Preis
 - FQ-Code
 - Pauschal / Umtausch ausgeschlossen / Erstattung (falls zutreffend)

Darüber hinaus gelten die Vorschriften V570.

- 2.3.2 Auf allen Fahrausweisen des Frimobil-Standardsortiments werden die Zonennummern einzeln aufgeführt. Eine Ausnahme bildet das Anschlussbillett, auf dem eventuell lediglich die Anzahl der Zonen angegeben wird.
- 2.3.3 Für alle Bereiche, die nicht im Rahmen der vorliegenden Tarifbestimmungen geregelt werden, gelten die Bestimmungen des Tarifs T600.
- 2.3.4 Für den Verkauf von E-Tickets gelten die allgemeinen Verkaufsbedingungen der jeweiligen Transportunternehmen.

3 Sortiment und Gültigkeit von Verbund-Fahrausweisen

3.1 Einzelbillette

3.1.1 Allgemeines

- 3.1.1.1 Einzelbillette sind in 1. und 2. Klasse erhältlich, mit Ausnahme des SMS-Billetts, das nur in der 2. Klasse erhältlich ist.
- 3.1.1.2 Es gelten die in Kapitel 7 der vorliegenden Tarifbestimmungen genannten Preise. Die Preise werden auf Grundlage der Anzahl zurückgelegter Zonen berechnet.
- 3.1.1.3 Die Zonen sind auf dem Fahrausweis angegeben.
- 3.1.1.4 Reisende sind verpflichtet, ihren Fahrausweis vor Reisebeginn zu kaufen.
- 3.1.1.5 Reisende, die mit einem Fahrausweis zum ermässigten Preis reisen, müssen die Berechtigung für diese Ermässigung gegenüber dem Kontrollpersonal nachweisen können (Reisepass, Personalausweis für Jugendliche unter 16 Jahre, Halbtax-Abonnement für Erwachsene usw.).

3.1.2 Erstattung

- 3.1.2.1 Der Reisende hat keinerlei Anspruch auf Erstattung des Fahrausweises, sofern er nicht den Nachweis darüber erbringen kann, dass er diesen nicht benutzt hat. Für jeden Erstattungsantrag wird die in Kapitel 7.6 der vorliegenden Tarifbestimmungen genannte Erstattungsgebühr erhoben.

3.2 Tageskarte

3.2.1 Allgemeines

- 3.2.1.1 Tageskarten sind in 1. und 2. Klasse erhältlich.
- 3.2.1.2 Es gelten die in Kapitel 7 der vorliegenden Tarifbestimmungen genannten Preise. Die Preise werden auf Grundlage der Anzahl zurückgelegter Zonen errechnet.
- 3.2.1.3 Die Tageskarte gilt für eine unbeschränkte Anzahl Fahrten in den gelösten Zonen am Geltungstag, bis 5 Uhr des Folgetages.

3.2.2 Erstattung

- 3.2.2.1 Der Reisende hat keinerlei Anspruch auf Erstattung der Zonen-Tageskarte, sofern er nicht den Nachweis darüber erbringen kann, dass er diese nicht benutzt hat. Für jeden Erstattungsantrag wird die in Kapitel 7.6 der vorliegenden Tarifbestimmungen genannte Erstattungsgebühr erhoben.

3.3 Gruppenbillette und Gruppen-Tageskarte

3.3.1 Allgemeines

- 3.3.1.1 Für Fahrten im Gebiet des Tarifverbundes wird eine Gruppenermässigung gewährt.
- 3.3.1.2 Eine Gruppe muss mindestens aus 10 gemeinsam reisenden Personen bestehen, einen Reiseleiter bestimmen und ihre Fahrt im Voraus gemäss den Bestimmungen der Kapitel 3.3.6 und 11 der vorliegenden Tarifbestimmungen ankündigen.
- 3.3.1.3 Es gelten die in Kapitel 7 der vorliegenden Tarifbestimmungen genannten Preise. Die Preise werden auf Grundlage der Anzahl zurückgelegter Zonen errechnet.
- 3.3.1.4 Schulklassen und Gruppen von Jugendlichen müssen grundsätzlich in Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (mindestens 16 Jahre) reisen.
- 3.3.1.5 Der Fahrausweis zum Gruppentarif gilt für alle Teilnehmer der Gruppe. Es wird keine Kontrollmarke ausgestellt.

3.3.2 Geltungsbereich

- 3.3.2.1 Der Gruppentarif ist für die 1. und 2. Klasse und die jeweils gewählten Zonen erhältlich.
- 3.3.2.2 Das Gruppenbillett enthält bei der Ausgabe folgende Angaben: Reisedatum, Reisezeitraum, Abfahrtszeit, Abfahrtsort, gewählte Zonen und Anzahl der Reiseteilnehmer.
- 3.3.2.3 Auf der Gruppen-Tageskarte sind Reisedatum, Abfahrtsort, die gewählten Zonen sowie die Anzahl der Reiseteilnehmer angegeben.

3.3.3 Ausgabe

- 3.3.3.1 Das Gruppenbillett/die Gruppen-Tageskarte kann in allen Verkaufsstellen der teilnehmenden Unternehmen innerhalb des Verbundgebietes ausgegeben werden.

Kanäle	Form
Teilnehmende Verkaufsstellen	Über CASA ausgegebenes Sicherheitspapier
TPF-Verkaufsstellen	PDF-Papierticket
SBB-Onlineshop	Online-Ticket

3.3.4 Geltungsdauer

- 3.3.4.1 Das Gruppenbillett gilt an dem Tag und für die Dauer, welche auf dem Fahrausweis vermerkt sind.
 - 3.3.4.2 Gruppen-Tageskarten sind am aufgedruckten Geltungstag und bis 05:00 Uhr des Folgetags gültig.
- Verweis auf T600, Ziffer 9.2.

3.3.5 Bestellung

3.3.5.1 Ein Gruppenbillett oder eine Gruppen-Tageskarte muss frühestmöglich, spätestens jedoch 48 Stunden vor dem Reisedatum, bestellt werden. Die Gruppe muss gemäss Kapitel 11 bei den betroffenen Unternehmen angemeldet werden.

3.3.5.2 Auf Linien, die von Bussen bedient werden, können Gruppen nur auf fahrplanmässigen Fahrten und unter der Voraussetzung befördert werden, sofern ausreichend freier Platz zur Verfügung steht. Bei unzureichendem Platzangebot kann der Gruppe angeboten werden, sich aufzuteilen und unterschiedliche fahrplanmässige Fahrten zu nutzen.

3.3.5.3 Reservierungen für Fahrzeuge können nur bei Spezialfahrten garantiert werden. In diesem Fall gilt ein Spezialtarif.

3.3.6 Erstattung

3.3.6.1 Für die Erstattung von Gruppenbilletten oder Gruppen-Tageskarten des ITVFR gelten die Bestimmungen des Tarifs T600, Ziffer 9.

3.4 Anschlussbillette

3.4.1 Anschlussbillette für die Weiterreise können wie folgt erworben werden:

- in den Verkaufsstellen
- an den stationären Billettautomaten
- bei den Fahrern der Regionallinien von TPF und PostAuto

3.4.2 Ein Anschlussbillett ist für 1 Zone und mehrere Zonen erhältlich.

3.4.3 Die Berechnung der gekauften Anzahl Zonen basiert auf der Differenz zwischen den bereits gekauften Zonen und den zurückgelegten Zonen.

3.4.4 Ab sieben gekauften Zonen gilt der Fahrausweis für das gesamte Frimobil-Verkehrsnetz.

3.4.5 Ein Anschlussbillett kann nur in Verbindung mit einem gültigen Frimobil-Fahrausweis (Hauptfahrausweis) erworben und als direkter Anschluss desselben verwendet werden.

3.4.6 Die Geltungsdauer entspricht der Anzahl Zonen der bezahlten Gesamtstrecke. Sie beginnt mit der Ausstellung des Anschlussbilletts.

Beispiel:

Ein Reisender mit einem Abonnement für 1 Zone unternimmt eine Fahrt durch 2 Zonen. Hierfür muss er vor Fahrtbeginn ein Anschlussbillett für 1 Zone kaufen. Die maximale Geltungsdauer entspricht der Geltungsdauer für ein 2-Zonen-Billett, folglich 120 Minuten ab Ausstellung des Anschlussbilletts.

3.5 Klassenwechsel

3.5.1 Besitzer eines Fahrausweises der 2. Klasse können einen Klassenwechsel erwerben.

3.5.2 Es gelten die in Kapitel 7 der vorliegenden Tarifbestimmungen genannten Preise. Die Preise werden auf Grundlage der Anzahl zurückgelegter Zonen berechnet.

3.5.3 Die Zonen werden auf dem Fahrausweis aufgeführt.

3.6 Abonnement

3.6.1 Allgemeines

- 3.6.1.1 Abonnemente werden für die 1. und 2. Klasse ausgegeben. Eine Ausnahme bilden Kinder-/Junior-/Senior-Abonnemente, welche nur für die 2. Klasse ausgegeben werden. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und Senioren, welche in der 1. Klasse reisen möchten, müssen ein Erwachsenen-Abonnement für die 1. Klasse kaufen.
- 3.6.1.2 Es gelten die in Kapitel 7 der vorliegenden Tarifbestimmungen genannten Preise. Die Preise werden auf Grundlage des Zonenplans berechnet

3.6.2 Ausgabe

- 3.6.2.1 ITVFR-Abonnemente werden wie folgt ausgegeben:
- **Jahresabonnemente:** SwissPass
Ausnahme: Spezial-Abonnemente für Schulen (siehe Ziffer 4.5).
 - **Sonstige Abonnemente:** Swiss Pass
Ausnahme: Schnupperabo und Wochenabonnement auf Sicherheitspapier CIT
- 3.6.2.2 Die persönlichen Frimobil Jahres- und Monatsabonnemente werden über den SwissPass ausgestellt. Die SwissPass-Karte ist nur an den bedienten Verkaufsstellen erhältlich oder kann vom Kunden selbst auf der entsprechenden Webseite bestellt werden.
- 3.6.2.3 Die Wochenabonnemente werden auf CIT-Sicherheitspapier ausgestellt
- 3.6.2.4 Für die Ausstellung eines SwissPass sind ein aktuelles Foto sowie ein Identitätsnachweis erforderlich.
- 3.6.2.5 Bei Abonnements, die auf den SwissPass ausgestellt werden, sind die Serviceleistungen gemäss den in Tarif T600, Ziffer 4 vorgesehenen Bestimmungen versichert.

3.6.3 Geltungsdauer

- Woche (exkl. Senior)
 - Monat
 - Jahr
 - FlexiAbo 100 Tage
- 3.6.3.1 Der erste Geltungstag wird vom Reisenden festgelegt.
- 3.6.3.2 Wenn der Inhaber eines Junioren-Abonnements während dessen Geltungsdauer das 25. Altersjahr vollendet, kann er das Abonnement bis zu seinem Verfalldatum nutzen.
- 3.6.3.3 Es handelt sich um ein Frimobil-Jahresabonnement, das 100 Tage nach Wahl gültig ist. Die gewünschten Tage können vom Kunden selbst auf SwissPass.ch aktiviert werden. Die Verkaufsbedingungen für dieses Produkt sind auf der Frimobil-Seite erhältlich.

3.6.4 Erstattung - Allgemeines

- 3.6.4.1 Eine Erstattung an Dritte ist nur möglich, wenn eine Vollmacht oder Rechtsabtretung vorgelegt wird.
- 3.6.4.2 In folgenden Fällen wird keine Erstattung gewährt:
- für Wochen-Abonnemente unter Vorbehalt 3.6.5.

3.6.5 Pro rata Erstattung

3.6.5.1 Für ein Abonnement kann eine pro rata Erstattung gewährt werden, wenn der Inhaber vor Ablauf der Geltungsdauer seines Abonnements aus den nachstehend genannten Gründen ein anderes Abonnement erwerben möchte:

- Anderer Geltungsbereich
- Höhere Klasse
- Kauf eines Jahresabonnements (anstelle eines Monats- oder Wochen-Abonnements)
- Kauf eines Generalabonnements

3.6.5.2 Bei einem rückwirkenden Erstattungsantrag im Fall von Krankheit oder Unfall und auf Vorlage eines Dokumentes, das die Reiseunfähigkeit bestätigt (Bescheinigung des Krankenhauses, einer Behandlungseinrichtung oder ein ärztliches Attest). Es gelten die Bestimmungen des Tarifs T600.9, Ziff. 1, 11.

3.6.5.3 Im Todesfall wird ebenfalls eine pro rata Erstattung gewährt.

3.6.5.4 Berechnung der pro rata Erstattung:

$$\frac{\text{bezahlter Preis} \times \text{Anzahl nicht benutzter Tage}}{\text{Dauer der Gültigkeit des Abonnements in Tagen}}$$

Der Erstattungsbetrag wird auf ganze Franken abgerundet. Es wird keine Erstattungsgebühr erhoben.

3.6.6 Erstattung bei Rückgabe

3.6.6.1 Bei einem Erstattungsantrag für ein persönliches Abonnement, das nur teilweise oder überhaupt nicht benutzt wurde, betr. T600.9, Ziff. 4.

Eine Erstattung wird nach der nachfolgenden Tabelle gewährt:

Jahresabonnement

Anzahl benutzte Tage		Erstattung
von	bis	in %
1	7	94
8	30	88
31	37	83
38	60	77
61	67	72
68	90	66
91	97	61
98	120	55
121	127	49
128	150	44
151	157	38
158	180	33
181	187	27
188	210	22
211	217	16
218	240	11
241	247	5
248	365	0

Monatsabonnement

Anzahl benutzte Tage	Anzahl benutzte Tage	Erstattung
von	bis	in %
1	7	50
8	31	0

FlexiAbo 100 Tage

Anzahl benutzte Tage	Erstattung
5	90%
10	83%
15	77%
20	70%
25	64%
30	57%
35	50%
40	44%
45	37%
50	31%
55	24%
60	17%
65	11%
70	4%
71-100	0%

Gemäss den Bedingungen und in Anwendung von T600.9 ist eine Rückerstattung bis zu einem Jahr nach Ende der Gültigkeit möglich.

FlexiAbo 156 Tage

Anzahl benutzte Tage	Rückerstattung
5	95%
10	90%
15	85%
20	80%
25	75%
30	70%
35	65%
40	60%
45	55%
50	50%
56	45%
62	40%
68	35%
74	30%
80	25%
86	20%
92	15%
98	10%
104	5%
105-156	0%

3.6.6.2 Der Betrag wird auf ganze Franken abgerundet.

3.6.6.3 Es wird der Selbstbehalt gemäss T600.9 GTNB, Ziffer 1.4 erhoben.

3.6.7 Duplikate

- 3.6.7.1 Bei Verlust, Diebstahl usw. eines auf den SwissPass ausgestellten Abonnements ist es möglich, unter Vorweisung der Verkaufsquittung an der Verkaufsstelle, die das Abonnement ausgegeben hat, sowie eines Identitätsnachweises, eine unbegrenzte Anzahl Duplikate zu erstellen. Der SwissPass kann gegen Bezahlung der Ersatzkosten so oft wie gewünscht ausgestellt werden. Die Gebühr für die Ausstellung eines Duplikats beträgt CHF 30.00.
- 3.6.7.2 Die Gebühr für die Ausstellung eines Duplikats des SwissPass beträgt CHF 30.00, betr. T600, Ziffer 4.

3.7 Modul-Abos

3.7.1 Allgemeines

- 3.7.1.1 Ein Modul-Abo erlaubt es dem Kunden, einem Streckenabonnement gemäss den in Tarif T657 festgelegten Bedingungen eine oder mehrere Zonen hinzuzufügen.
- An einem Start- oder Zielort des Reiseweges
 - Und/oder unterwegs
- 3.7.1.2 Das Abonnement berechtigt zu beliebigen Fahrten auf den erworbenen Strecken und in den gewählten Zonen. Es wird zu folgenden Bedingungen angeboten:
- Personen ab 25 Jahre: Monats- oder Jahresabonnement für die 1. und 2. Klasse
 - Kinder und Jugendliche bis vor dem vollendeten 25. Altersjahr: Monats- und Jahresabonnement für die 2. Klasse

3.8 Velos und ähnliche Transportmittel

3.8.1 Allgemeines

- 3.8.1.1 Es gelten die Bedingungen des Tarifs T600, Ziffer 7.

3.8.2 Tarife

- 3.8.2.1 Für Fahrten innerhalb des Verbundgebietes gilt der reduzierte Tarif des ITVFR in der 2. Klasse für Billette beim Veloselbstverlad durch den Reisenden. Eine nationale Velo-Tageskarte ist für CHF 15.- erhältlich.

4 Verbundfahrausweise, die nur in bestimmten Verkaufsstellen erhältlich sind

4.1 PP-Einzelbillette

4.1.1 Allgemeines

4.1.1.1 In einigen Bussen und Verkaufsstellen von PostAuto stellt das Personal P.P-Billette aus. Diese P.P-Billetten werden von allen Unternehmen des Tarifverbundes als gültig anerkannt. Entsprechende Muster finden sich in Kapitel 10.

4.1.1.2 Im Übrigen gelten die Bedingungen unter Ziffer 3.1.

4.1.2 Ausgabestelle

4.1.2.1 Bestimmte Busse und Verkaufsstellen, die über P.P-Billette verfügen. Für die Bedürfnisse bestimmter Kunden stellt auch das GTU P.P-Billette aus.

4.2 JobAbo

4.2.1 Allgemeines

4.2.1.1 Es handelt sich um Frimobil-Monats- und –Jahresabonnemente, die zum Teil durch den Verbund und den Arbeitgeber finanziert sind. Zwischen Frimobil und dem Arbeitgeber wird ein Jahresvertrag abgeschlossen. Die Kaufbedingungen für dieses Produkt stehen auf der Frimobil-Website zur Verfügung.

4.2.1.2 Jahres-JobAbo: 10 % (fix) Beitrag von Frimobil und mindestens 10 % Beitrag vom Arbeitgeber.

4.2.1.3 Monats-JobAbo: 25 % (fix) Beitrag von Frimobil und 25 % (fix) Beitrag vom Arbeitgeber. Dieses Abonnement kann nur für 1 Monat gekauft werden, um den öffentlichen Verkehr zu testen.

4.2.1.4 Rückerstattung: Rückerstattungsanfragen müssen an die ETG an folgende Adresse gerichtet werden: support.vente@tpf.ch.

4.2.1.5 Im Übrigen gelten die unter Ziffer 3.6 gültigen Abonnementsbedingungen.

4.2.2 Ausgabestelle

4.2.2.1 Das GTU nimmt die Bestellung der Coupons gemäss den mit dem Unternehmen abgeschlossenen Vertragsbedingungen vor.

4.2.2.2 Die Mitarbeitenden von Unternehmen mit JobAbo-Vertrag können das Abonnement gemäss den unter Punkt 3.6.2 erwähnten Bedingungen kaufen. Die Ausgabe der Abonnemente wird von den teilnehmenden Verkaufsstellen vorgenommen, nach Vorweisen des Rail Checks durch die Mitarbeitenden der Unternehmen, die über einen JobAbo-Vertrag verfügen.

4.3 Schulabonnemente

4.3.1 Allgemeines

- 4.3.1.1 Schulabonnemente werden ausgestellt, wenn der Besteller beispielsweise ein Schulkreis ist oder eine Gemeindeverwaltung. Es handelt sich um ein Frimobil-Junior-Jahresabonnement, bei dem die Abonnementserneuerung anders gehandhabt wird als beim Standard-Abonnement (keine Erneuerung in diesem Fall).
- 4.3.1.2 Schulabonnemente werden auf dem SwissPass ausgestellt.
- 4.3.1.3 Soweit nicht anders angegeben, gelten die Bestimmungen des vorliegenden Tarifs T651.4.
- 4.3.1.4 Duplikate müssen beim Sekretariat der Schule angefordert werden.
- 4.3.1.5 Schulabonnemente können nur von der ausgebenden Stelle zurückerstattet werden.
- 4.3.1.6 Im Übrigen gelten die unter Ziffer 3.6 gültigen Abonnementsbedingungen

4.3.2 Geltungsdauer

- 4.3.2.1 Die Geltungsdauer der Abonnemente entspricht dem Schuljahr. Grundsätzlich vom 28.08.jjjj – 27.08.jjjj. Aus Produktionsgründen (Ankunft neuer Schüler während des Schuljahres) sind auch Produkte mit ein- und sechsmonatiger Geltungsdauer erhältlich.

4.3.3 Ausgabestelle

- 4.3.3.1 Das GTU übernimmt alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ausstellung von Schulabonnementen auf der SwissPass-Karte.
Kontakt: Freiburgische Verkehrsbetriebe (TPF TRAFIC) AG, Administration des ventes, Route du Vieux Canal 6, 1762 Givisiez, support.vente@tpf.ch, Tel.: 026/351 02 00.

4.4 Abonnemente Orientierungszyklus (CO)

4.4.1 Allgemeines

- 4.4.1.1 Für die Beförderung von Schülern schliesst das GTU Leistungsvereinbarungen ab.
- 4.4.1.2 Der Geltungsbereich wird für jeden Vertrag einzeln festgelegt. Das Abonnement berechtigt zu beliebigen Fahrten in den darauf aufgeführten Zonen.
- 4.4.1.3 Die CO-Abonnemente werden auf der SwissPass-Karte ausgegeben.
- 4.4.1.4 Soweit nicht anders angegeben gelten die Bedingungen des Tarifs T651.4.
- 4.4.1.5 Gemäss Betriebsreglement des Orientierungszyklus müssen Duplikate wie folgt angefordert werden:
 - beim Sekretariat der Schule
 - online auf SwissPass.ch
 - an einer bedienten Verkaufsstelle
- 4.4.1.6 Schulabonnemente können nur von der ausgebenden Stelle zurückerstattet werden.
- 4.4.1.7 Im Übrigen gelten die unter Ziffer 3.6 gültigen Abonnementsbedingungen.

4.4.2 Geltungsdauer

- 4.4.2.1 Die Geltungsdauer der CO-Abonnemente beträgt ein Schuljahr; in der Regel beginnt sie am 28.08. eines Jahres und endet am 27.08. des Folgejahres. Aus Produktionsgründen (Ankunft neuer Schüler während des Schuljahres) sind auch Produkte mit ein- und sechsmonatiger Geltungsdauer erhältlich.

4.4.3 Ausgabestelle

- 4.4.3.1 Das GTU übernimmt alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ausstellung von Schulabonnements auf der SwissPass-Karte.
Kontakt: Freiburgerische Verkehrsbetriebe (TPF TRAFIC) AG, Administration des ventes, Route du Vieux Canal 6, 1762 Givisiez, support.vente@tpf.ch, Tel.: 026/351 02 00.

4.5 Spezial-Abonnemente für Schulen

4.5.1 Allgemeines

- 4.5.1.1 Da sich Gruppenbillette für bestimmte Schulkreise nicht eignen, wurde eine kundenspezifische Lösung entwickelt. Jeder Fall muss von Frimobil geprüft und bewilligt werden.
- 4.5.1.2 Strecke und Reisedatum müssen auf der Karte vermerkt sein.
- 4.5.1.3 Spezial-Abonnemente für Schulen werden auf Plastikkarten ausgegeben.
- 4.5.1.4 Ohne anderslautende Bestimmung, gelten die Bedingungen von T651.4.
- 4.5.1.5 Duplikate müssen bei den Schulsekretariaten bestellt werden.
- 4.5.1.6 Schulabonnemente können nur von der ausgebenden Stelle zurückerstattet werden.
- 4.5.1.7 Der Preis basiert auf Gruppentarifen ohne Gratisreisende.
- 4.5.1.8 Das GTU übernimmt alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ausstellung von Schulabonnements auf der SwissPass-Karte.
Kontakt: Freiburgerische Verkehrsbetriebe (TPF TRAFIC) AG, Administration des ventes, Route du Vieux Canal 6, 1762 Givisiez, support.vente@tpf.ch, Tel.: 026/351 02 00.
- 4.5.1.9 Im Übrigen gelten die unter Ziffer 3.6 gültigen Abonnementsbedingungen.

4.5.2 Geltungsdauer

- 4.5.2.1 Die Geltungsdauer von Schulabonnements beträgt ein Schuljahr; in der Regel beginnt sie am 28.08. eines Jahres und endet am 27.08. des Folgejahres.

4.5.3 Ausgabestelle

- 4.5.3.1 Das GTU übernimmt alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ausstellung von Schulabonnements auf Plastikkarten.
Kontakt: Freiburgerische Verkehrsbetriebe (TPF TRAFIC) AG, Administration des ventes, Route du Vieux Canal 6, 1762 Givisiez, support.vente@tpf.ch, Tel.: 026/351 02 00.

4.6 Schnupper-Abos

4.6.1 Allgemeines

- 4.6.1.1 Es handelt sich um ein 7-Tage-Abonnement, das den neuen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden im Frimobil-Perimeter zum Pauschalpreis von CHF 10.- angeboten wird.
- 4.6.1.2 Der Gültigkeitsbereich umfasst alle Frimobil-Zonen.
- 4.6.1.3 Soweit nicht anders angegeben gelten die Bedingungen des vorliegenden Tarifs T651.4.
- 4.6.1.4 Das Schnupper-Abo kann nicht erstattet werden.
- 4.6.1.5 Im Übrigen gelten die unter Ziffer 3.6 gültigen Abonnementsbedingungen.

4.7 Abonnemente für Asylsuchende und Flüchtlinge

4.7.1 Allgemeines

- 4.7.1.1 Es handelt sich um ein Jahresabonnement, das Asylsuchenden (ORS) und Flüchtlingen (Caritas) ausgestellt wird.
- 4.7.1.2 Der Gültigkeitsbereich wird in jedem Vertrag festgelegt und erlaubt dem Benutzer freie Fahrt innerhalb der gewählten Zonen.
- 4.7.1.3 Die Abonnemente werden vom GTU auf SwissPass ausgestellt.
- 4.7.1.4 Soweit nicht anders angegeben gelten die Bedingungen des vorliegenden Tarifs T651.4.
- 4.7.1.5 Das Abonnement kann nicht erstattet werden.
- 4.7.1.6 Im Übrigen gelten die unter Ziffer 3.6 gültigen Abonnementsbedingungen.

4.7.2 Geltungsdauer

- 4.7.2.1 Das Abonnement ist ein Jahr gültig (365 Tage).

4.7.3 Ausgabestelle

- 4.7.3.1 Das GTU übernimmt alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ausstellung von Abonnements auf der SwissPass-Karte.
Kontakt: Freiburgerische Verkehrsbetriebe (TPF TRAFIC) AG, Administration des ventes, Route du Vieux Canal 6, 1762 Givisiez, support.vente@tpf.ch, Tel.: 026/351 02 00

5 Sonstige Fahrausweise und Fahrvergünstigungen

5.1 Halbtax-Abonnement

5.1.1 Allgemeines

5.1.1.1 Das Halbtax-Abonnement der Schweizerischen Transportunternehmen berechtigt zum Erwerb von Fahrausweisen zum ermässigten Preis im gesamten Verbundgebiet; Abonnemente sind ausgenommen.

5.1.1.2 Es gelten die Bestimmungen des Tarifs T654.

5.2 Junior-Karte und Kinder-Mitfahrkarte

5.2.1 Allgemeines

5.2.1.1 Die Vergünstigung besteht darin, dass das Kind kostenlos reist, wenn es bei der Junior-Karte von mindestens einem Elternteil und bei der Kinder-Mitfahrkarte von einer Begleitperson ab 16 Jahren begleitet wird.

Die Begleitperson kann mit maximal vier Kindern und einer für jedes Kind gültigen Kinder-Mitfahrkarte reisen.

Schulen und andere Institutionen haben kein Anrecht auf Reisevergünstigungen.

5.2.1.2 Das Kind reist kostenlos, wenn der Elternteil bzw. die Begleitperson im Besitz eines gültigen Fahrausweises ist; Gruppenbillette sind ausgenommen.

5.2.1.3 Um die Vergünstigung in Anspruch nehmen zu können, muss jedes Kind zwischen 6 und bis vor dem vollendeten 16. Altersjahr Inhaber einer Junior-Karte oder Kinder-Mitfahrkarte sein.

5.2.2 Geltungsbereich

5.2.2.1 Diese Vergünstigung wird auf allen Linien innerhalb des ITVFR gewährt.

5.2.2.2 Es gelten die Bestimmungen des Tarifs T600.3.

5.3 Generalabonnement

5.3.1 Allgemeines

5.3.1.1 Das Generalabonnement der Schweizerischen Transportunternehmen berechtigt zu beliebigen Fahrten im gesamten Verbundgebiet.

5.3.1.2 Es gelten die Bestimmungen des Tarifs T654.

5.4 City-Ticket

5.4.1.1 Mit dem City-Ticket können Reisende an einem Abfahrtsort ausserhalb des Tarifverbundes einen Fahrausweis kaufen, der neben einer Fahrt mit den Schweizerischen Transportunternehmen auch eine Tageskarte für die Zone 10 des Tarifverbundes umfasst.

5.4.1.2 Es gelten die Bestimmungen des Tarifs T600.7.

5.5 Militär

5.5.1 Allgemeines

- 5.5.1.1 Der Marschbefehl gilt im gesamten Gebiet des Tarifverbundes als gültiger Fahrausweis.
- 5.5.1.2 Zusammen mit der getragenen Uniform oder einer offiziellen Genehmigung, in Zivil zu reisen, berechtigt der Marschbefehl zu beliebigen Fahrten mit allen Unternehmen des öffentlichen Verkehrs.
- 5.5.1.3 Militärhunde können kostenlos mitgeführt werden, unter der Voraussetzung, dass dies im Marschbefehl erwähnt wird.
- 5.5.1.4 Es gelten die Bestimmungen der Vorschriften V520.

5.6 Zivilschutz

- 5.6.1 Mitglieder des Zivilschutzes müssen für die befahrene Strecke über einen Fahrausweis zum ermässigten Preis verfügen.
- 5.6.2 Es gelten die Bestimmungen der Vorschriften V520.

5.7 Zivildienst

- 5.7.1 Jeder Zivildienstleistende erhält einen Berechtigungsausweis, der ihm den Erwerb einer unbegrenzten Anzahl von Fahrausweisen zum ermässigten Preis erlaubt.
- 5.7.2 Jedem Zivildienstleistenden wird ein Spezialbillett zugestellt. Dieses gilt an 2 Tagen nach Wahl und berechtigt zu Fahrten zwischen dem Wohnsitz und dem Einsatzort und umgekehrt.
- 5.7.3 Es gelten die Bestimmungen der Vorschriften V520.

5.8 Polizei

- 5.8.1 Im dienstlichen Einsatz reisen uniformierte Polizeibeamte kostenlos (ohne Fahrausweis).
- 5.8.2 Im dienstlichen Einsatz reisen Gruppen von Zivilbeamten (2 oder mehr Personen) kostenlos (ohne Fahrausweis), unter der Bedingung, dass sie sich unter Vorlage ihres Personalausweises beim Personal melden.
- 5.8.3 Einzelne Beamte in Zivil müssen im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein.
- 5.8.4 Es gelten die Bestimmungen des Tarifs T600.

5.9 Reisende mit einer Behinderung

5.9.1 Reisende mit einer Behinderung, die bei allen ihren Fahrten begleitet werden müssen, sind berechtigt, im gesamten Gebiet des Tarifverbundes kostenlos eine Person und/oder einen Blindenhund mitzunehmen. Der Reisende mit einer Behinderung oder die Begleitperson muss über einen gültigen Fahrausweis verfügen. Fahrvergünstigungen können nur auf Vorlegen der «Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung» (Begleitabo) gemäss T600, Ziff. 10.4 verlangt werden.

5.9.2 Es gelten die Bestimmungen des Tarifs T600, Ziff 4.

5.10 Schulische Begleitperson

5.10.1 Den Schulkreisen werden bei Bedarf Abonnemente für «schulische Begleitpersonen» ausgestellt, damit Personen aus der Gemeinde (Gemeinderäte, Schulleiter, Pensionierte, Eltern) Kinder zu Beginn des Schuljahres, nach den Schulferien und bei punktuell auftretenden disziplinarischen Schwierigkeiten im öffentlichen Verkehr begleiten können.

5.10.2 Diese Karten für «schulische Begleitpersonen» werden als gültige Fahrkarten anerkannt und berechtigen die Personen aus der Gemeinde zu diesem Zeitpunkt zur Fahrt in den öffentlichen Verkehrsmitteln.

6 Besonderheiten

6.1 Frimobil-Sparbillette

6.1.1 Allgemeines

6.1.1.1 Sparbillette werden im Tarifverbund Frimobil (Artikelnummer 84016) angeboten.

6.1.1.2 Die Preise basieren auf den SDN-Preisen (T601, T603, T604).

6.1.1.3 Sparbillette sind Billette zu ermässigten Preisen und Punkt-zu-Punkt-Zuteilung:

- Mit Streckenverknüpfung: nur gültig für die ausgewählte Verknüpfung
- Erhältlich zum Vollpreis und zum ermässigten Preis in der 1. und 2. Klasse
- Vorverkauf: nach Verfügbarkeit bis spätestens 1 Stunde vor Abflug. In den meisten Fällen ist der Vorverkauf am Tag vor der Abreise geschlossen
- Persönliche Tickets sind nur über digitale Kanäle (online/mobil) erhältlich
- Grundsätzlich kein Umtausch und keine Rückerstattung (Ausnahmen siehe T600.9 Kapitel 8)

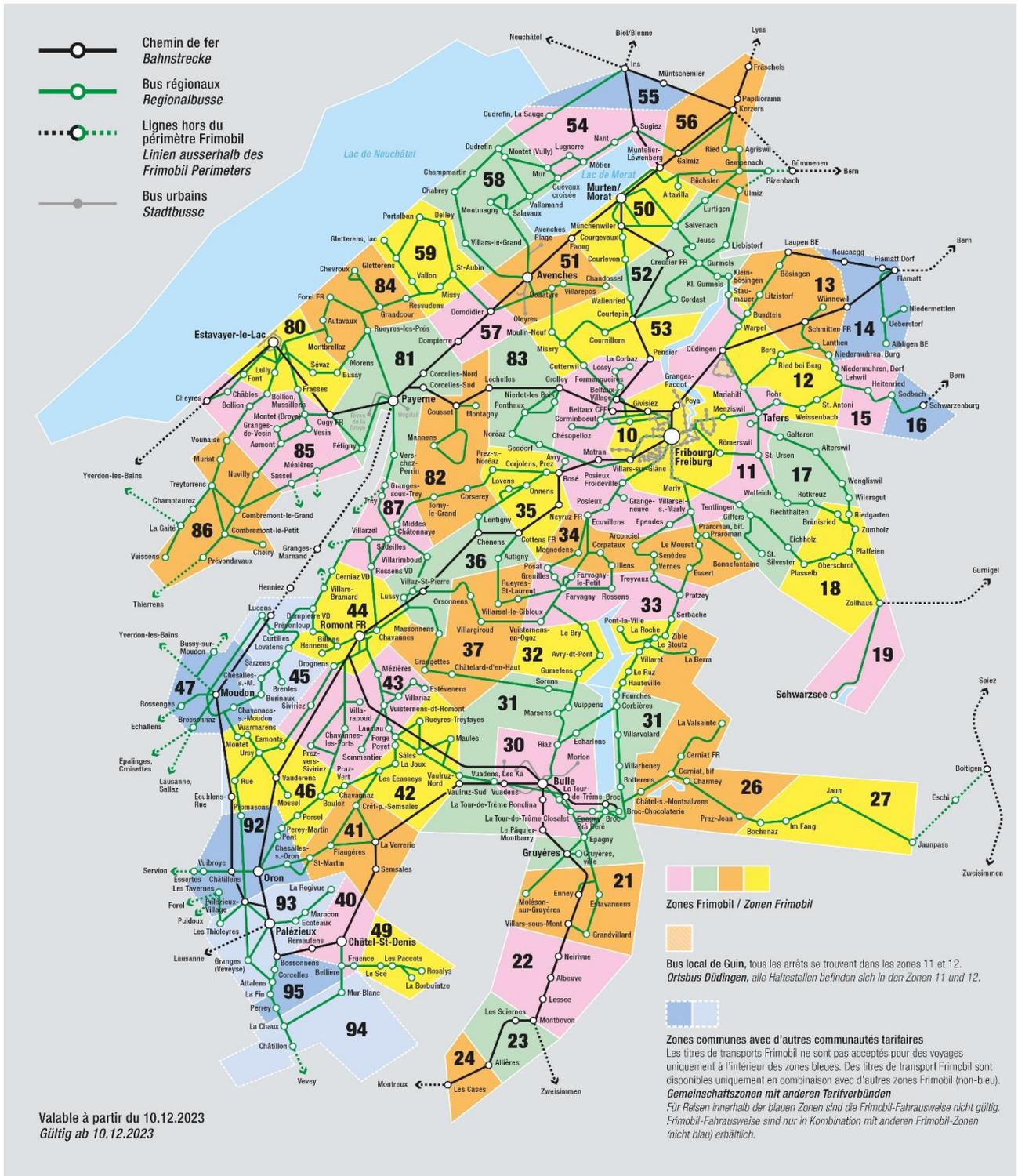
7 Zonenplan und Liste bedienter Ortschaften

7.1 Übersichtsplan Verbundgebiet und Liste bedienter Ortschaften

7.1.1 Übersichtsplan Verbundgebiet



Plan des zones / Zonenplan



Valable à partir du 10.12.2023
Gültig ab 10.12.2023



7.1.2 Liste der bedienten Ortschaften

Localités / Ortschaften

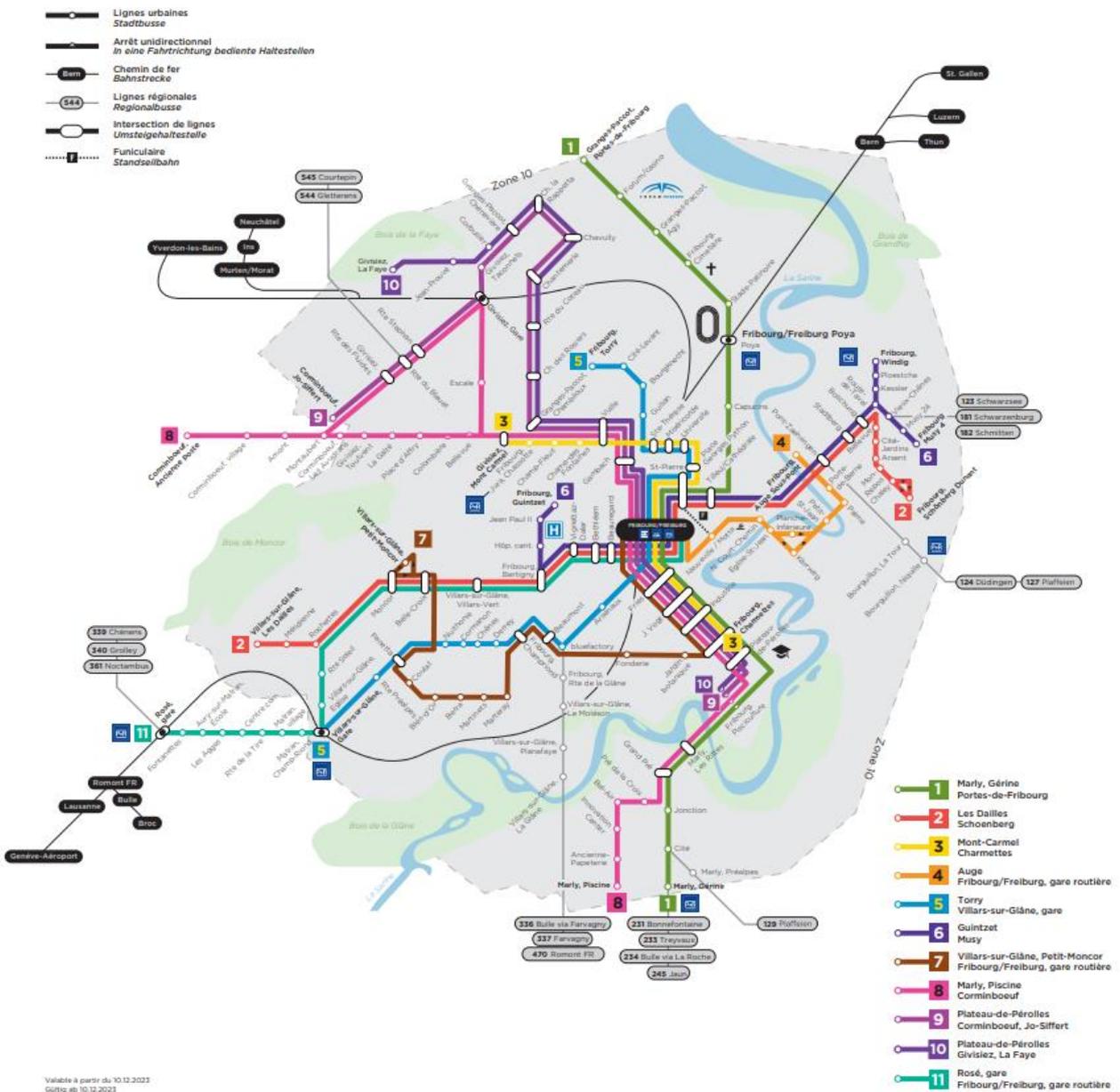
Zone

Agriswil	56	Fräschels	56	Pâquier-Montbarry, Le	30
Albeuve	22	Frasses	80-85	Payerne	81
Albligen	14	Fribourg/Freiburg	10	Pensier	11-53
Allières	23	Fribourg/Freiburg Poya	10	Plaffeien	18
Altavilla	50	Fruence	40	Plasselb	18
Alterswil	17	Fuyens	36	Pont (Veveyse)	92
Arconciel	34			Ponthaux	83
Attalens	93-95	Galmiz	56	Pont-la-Ville	32
Aumont	85	Galteren	17	Porsel	46
Autavaux	84	Gempenach	56	Portalban	59
Autigny	36	Giffers	17	Posat	33
Avenches	51	Gillarens	92	Posieux	11
Avry-devant-Pont	32	Givisiez	10	Praroman-Le Mouret	34
Avry-sur-Matran	11	Gletterens	59	Praz (Vully)	54
		Gletterens-Lac	59	Praz-Jean	26
Belfaux	11	Grandcour	84	Prévonloup	44-45
Bellerive VD	58	Grandsivaz	82	Prez-vers-Noréaz	35
Berg FR	12	Grandvillard	21	Prez-vers-Siviriez	43
Berra, La	26	Grangeneuve FR	11	Pringy	31
Billens	44	Granges (Veveyse)	93	Promasens	92
Bollion	85	Granges-de-Dompierre, Les	45		
Boillon, Mussillens	80-85	Granges-de-Vesin	85	Rechthalten	17
Bonnefontaine	34	Granges-Paccot	10	Remaufens	40
Borbuintze	49	Granges-sous-Trey	87	Ressudens	84
Bösingen	13	Grangettes-près-Romont	37	Riaz	30
Bossonnens	93-95	Grattavache	41	Ried bei Berg	12
Botterens	31	Grenilles	33	Ried bei Kerzers	56
Bouloz	46	Grolley	11-83	Riedgarten	18
Bourguillon	10	Gruyères	31	Roche FR, La	32
Brenles	45	Guévaux	54-58	Roche FR, La, Serbache	32-33
Broc	31	Gumefens	32	Rogivue, La	93
Brünisried	18	Gurmels	52	Rohr bei Tafers	11
Bry, Le	32	Guschelmuth	52	Römerswil FR	10
Büchslen	56			Romont FR	44
Bulle	30	Hauteville	32	Rosalys, Les	49
Bundtels	11-12	Hauteville Fourches	31	Rosé	11-35
Bussigny-sur-Oron	92	Heitenried	15	Rossens FR	33
Bussy FR	80	Heitenried Sodbach	16	Rossens VD	87
		Hennens	44	Rougève, La	93

Cases, Les	23			Rue	46
Cerniat FR	26	Illens	34	Rueyres-les-Prés	81 - 84
Cerniaz VD	44	Im Fang	27	Rueyres-St-Laurent	37
Châbles FR	85	Ins Bahnhof	55	Rueyres-Treyfayes	42
Chabrey	58				
Champmartin	58	Jaun	27	Salavaux	58
Champtauroz	86	Jaunpass	27	Sâles	42
Charmey (Gruyère)	26	Jetschwil	11 - 12	Sales (Sarine)	11
Châtelard, Le	37	Jeuss	52	Salvenach	50 - 52
Châtel-St-Denis	40	Jongny	94	Sarzens	45
Châtel-St-Denis, Bellière	40 - 95	Joux FR, La	42	Sassel	85
Châtel-St-Denis, Les Moilles	49			Schiffenen	11 - 12
Châtel-sur-Montsalvens	26	Kerzers	56	Schmitten	13
Châtillens	92	Kleinbösingén	52	Schwarzenburg	16
Châtillon FR	80	Kleingurmels	52	Schwarzsee	19
Châtonnaye	87	Kleinguschelmuth	52	Sciernes, Les	23
Chavannes-les-Forts	43			Sédeilles	87
Chavannes-s.-Romont, Les	44	Lanthen	13	Seedorf FR	83
Chavannes-sous-Orsonnens	37	Laupen	13	Seiry	85
Chavannes-sur-M. Burinaux	45	Léchelles	82 - 83	Semsaales	41
Chavannes-sur-Moudon	47	Lehwil	12 - 15	Senèdes	34
Cheiry	86	Lentigny	36 - 82	Sévaz	80
Chénens	36	Lessoc	22	Siviriez	43
Chesalles-sur-Moudon	45	Liebistorf	52	Sommentier	43
Chesalles-sur-Oron	92	Lossy	11	Sorens	31
Chésopelloz	11	Lovatens	44 - 45	St. Antoni	12
Chevroux	84	Lovens	35	St. Silvester	17
Cheyres	85	Luggiwil	11 - 12	St. Ursen	11
Combremont-le-Grand	86	Lugnorre	54	St-Aubin FR	59
Constantine	58	Lully FR	80	St-Martin FR	41
Corbaz, La	11	Lurtigen	52	Stoutz, Le	32
Corbières	31	Lussy FR	36	Sugiez	54
Corcelles	81				
Cordast	52	Magnedens	34	Tafers	11
Corjolens	35	Mannens	82	Tatroz	40
Cormérod	53	Maracon	93	Tavernes, Les	92
Corminboeuf	11	Marches, Les	30	Tentlingen	11 - 17
Corpataux	34	Mariahilf	11 - 12	Torny-le-Grand	82
Corserey	82	Marly	10	Tour-de-Trême, La	30
Corsier-sur-Vevey	94	Marsens	31	Trey	87
Cottens	35 - 36	Massonnens	36	Treytorrens (Payerne)	86
Courgevaux	50	Matran	11	Treyvaux	33
Courlevon	50	Ménières	85	Treyvaux Vernes	34
Cournillens	53	Menziswil	10	Tuffière, La	34
Courtaman	52	Meyriez	50		
Courtepin	52 - 53	Mézières FR	43	Ueberstorf	14
Courtion	53	Mézières, Parqueterie	44	Ulmiz FR	56
Cousset	82	Middes	87	Ursy	46
Cressier FR	52	Misery	53		

Crésuz	26	Missy	59	Vallamand-Dessous	58
Crêt-près-Semsaies, Le	41	Molésion-sur-Gruyères	21	Vallon	59
Cudrefin	58	Montagny	82	Valsainte, La	26
Cudrefin La Saugé	54	Montbovon	22 - 23	Vauderens	46
Cugy FR	80 - 81 - 85	Montbrelloz	84	Vaulruz	31 - 42
Curtilles	45	Montet (Broye)	85	Verrerie, La	41
Cutterwil	11 - 53	Montet (Glâne)	46	Vers-chez-Perrin	81
		Montet (Vully)	58	Vesin	85
Delley	59	Montmagny	58	Villaraboud	43
Domdidier	57	Monts-de-Corsier	94	Villarbeney	31
Dompierre FR Gare	57	Morens FR	81 - 84	Villarepos	51
Dompierre VD	44 - 45	Morlon	30	Villargiroud	37
Donatyre	51	Mossel	46	Villariaz	43
Drognens	43	Môtier (Vully)	54	Villarimboud	36
Düdingen	11 - 12	Moudon	47	Villarlod	37
		Mouret, Le	34	Villars-Bramard	44
Ecasseys, Les	42	Münchenwiler-Courgevaux	50	Villarsel-le-Gibloux	37
Echarlens	31	Muntelier-Löwenberg	50 - 54 - 56	Villarsel-sur-Marly	11
Ecoteaux	93	Müntschemier	55	Villars-le-Grand	58
Ecublens - Rue	46	Mur	54 - 58	Villars-sous-Mont	21
Ecuvillens	11	Murist	86	Villars-sur-Glâne	10
Eichholz	17	Murten / Morat	50	Villarvolard	31
Enney	21			Villarzel	87
Epagny	30 - 31	Nant	54	Villaz-St-Pierre	36
Epagny, Prâ Dêrê	31	Neirigue, La	37	Vounaise, La	86
Ependes FR	11	Neirivue	22	Vuadens	30
Esmonts	46	Neyruz	35	Vuadens, Les Kâ	30 - 31
Essert FR	34	Niedermettlen	14	Vuarmarens	46
Essertes	92	Niedermuhren Burg	13	Vuibroye	92
Estavannens	21	Niedermuhren Dorf	12 - 15	Vuippens	31
Estavayer-le-Gibloux	37	Nierlet-les-Bois	83	Vuissens	86
Estavayer-le-Lac	80	Noréaz	83	Vuisternens-dt-Romont	43
Estévenens	37	Nuvilly	86	Vuisternens-dt-Romont Forge	42
				Vuisternens-dt-Romont Poyet	42
Faug	50 - 51	Oberschrot	18	Vuisternens-en-Ogoz	33
Farvagny	33	Onnens FR	35		
Fétigny	81	Oron	92	Wallenried	52 - 53
Fiaugères	41	Orsonnens	37	Wengliswil	17
Flamatt	14			Wünnewil	13 - 14
Font	80	Paccots, Les	49		
Forel FR	84	Palézieux	93	Zollhaus FR	18 - 19
Formanguères	11	Palézieux-Village	92 - 93	Zumholz	18

7.2 Plan Zone 10

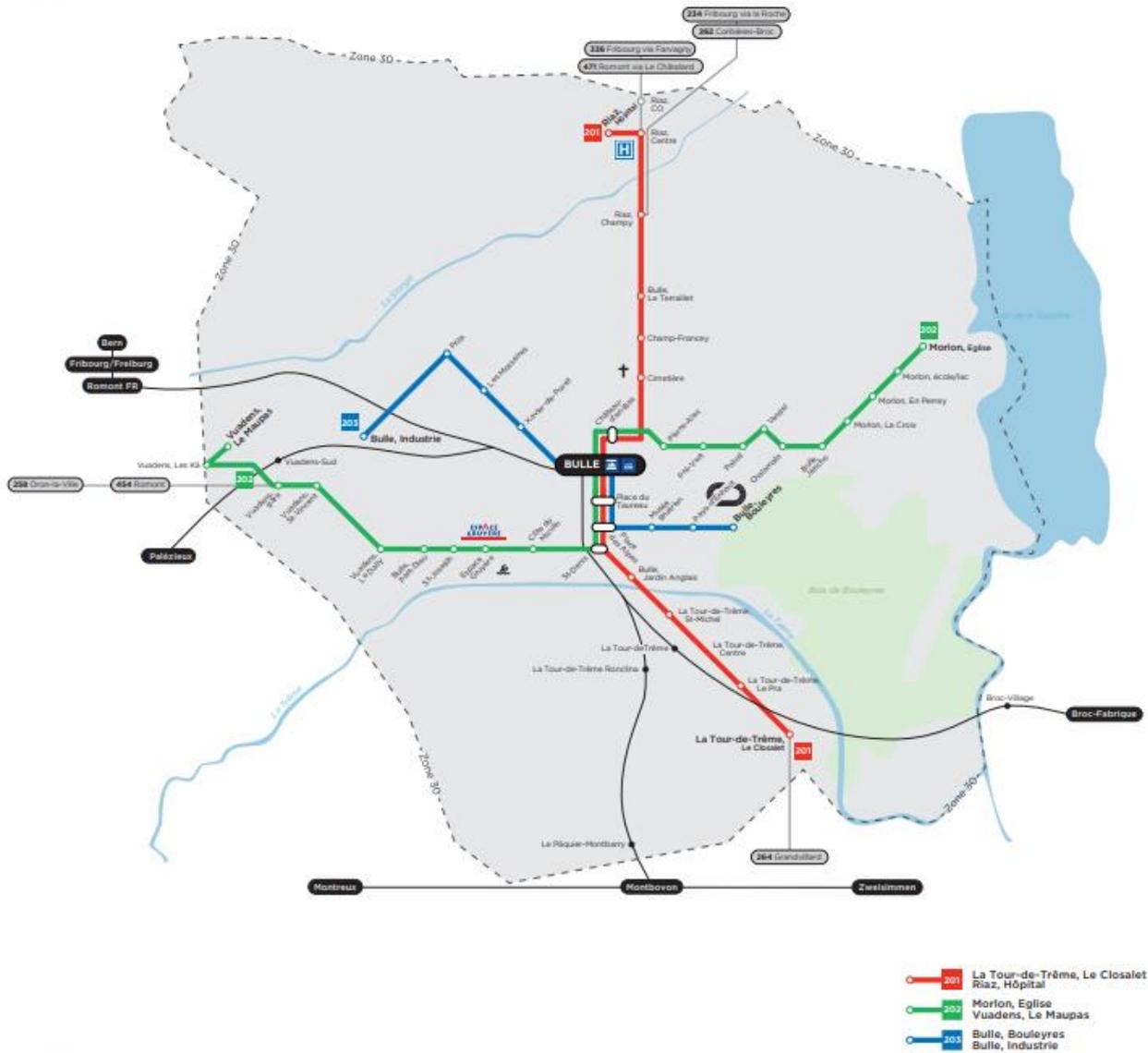


Valable à partir du 10.12.2023
Gültig ab 10.12.2023

TFP TRAFIC, Service clients, Route du Vieux-Canal 6, 1762 Givisiez, service.clients@tpf.ch, +41 26 351 02 00, tpf.ch

7.3 Plan Zone 30

-  Lignes urbaines
-  Chemin de fer
-  Lignes régionales
-  Intersection de lignes



Visible à partir du 10/12/2023

TSP TRAFIC, Service clients, Route du Vieux-Castel 6, 1762 Givisiez, service.clients@tsp.ch, +41 26 351 02 00, tpf.ch

8 Preise

8.1 Fahrpreise

8.1.1 Preis für Fahrausweise in CHF inkl. MwSt.

8.1.2 Preisangaben mit Preisänderungen vorbehalten

8.2 Einzelbillette

8.2.1 Billett-Preise nach Zonen (Art. 7774)

		2. Klasse		1. Klasse	
Anzahl Zonen	Geltungsdauer	Voller Tarif	Ermässigter Tarif	Voller Tarif	Ermässigter Tarif
1	60 Minuten	3.00	2.30	5.20	3.80
2	120 Minuten	5.40	3.20	9.20	5.20
3	120 Minuten	7.80	3.90	13.20	6.60
4	120 Minuten	10.40	5.20	17.60	8.80
5	120 Minuten	12.80	6.40	21.80	10.90
6	120 Minuten	15.20	7.60	25.80	12.90
7 und +	180 Minuten	17.40	8.70	29.60	14.80

8.3 Abonnemente

8.3.1 Abonnemente für Erwachsene

Anzahl Zonen	Jahr (Art. 77772)	Jahr (Art. 77772)	Monat (Art. 78034)	Monat (Art. 78034)	Woche (Art. 7768)	Woche (Art. 7768)
	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse
1	639.00	1'062.00	71.00	118.00	36.00	60.00
2	729.00	1'206.00	81.00	134.00	41.00	68.00
3	1'062.00	1'755.00	118.00	195.00	56.00	98.00
4	1'404.00	2'322.00	156.00	258.00	78.00	129.00
5	1'755.00	2'898.00	195.00	322.00	98.00	162.00
6	2'088.00	3'447.00	232.00	383.00	116.00	192.00
7 und +	2'430.00	4'014.00	270.00	446.00	135.00	223.00

8.3.2 Abonnemente für Senioren

Anzahl Zonen	Jahr (Art. 77772)	Monat (Art. 78034)
	2. Klasse	2. Klasse
1	513.00	57.00
2	585.00	65.00
3	855.00	95.00
4	1'125.00	125.00
5	1'404.00	156.00
6	1'674.00	186.00
7 und +	1'944.00	216.00

8.3.3 Abonnemente für Kinder und Jugendliche

Anzahl Zonen	Jahr (Art. 77772)	Monat (Art. 78034)	Woche (Art. 7769)
	2. Klasse	2. Klasse	2. Klasse
1	486.00	54.00	27.00
2	549.00	51.00	31.00
3	801.00	89.00	45.00
4	1'053.00	117.00	59.00
5	1'323.00	147.00	74.00
6	1'566.00	174.00	87.00
7 und +	1'827.00	203.00	102.00

8.3.4 FlexiAbo

Anzahl Zonen	Erwachsene			Jugendliche	
	104 Tage (Art. 41030)			104 Tage (Art. 41030)	
	2. Klasse	1re classe		2. Klasse	
1	328.00	545.00		250.00	
2	374.00	619.00		282.00	
3	545.00	900.00		411.00	
4	720.00	1'191.00		540.00	
5	900.00	1'487.00		679.00	
6	1'071.00	1'768.00		804.00	
7 und +	1'247.00	2'059.00		937.00	

8.4 Tageskarten

8.4.1 Preise der Tageskarten (Art. 7775)

Anzahl Zonen	2. Klasse		1. Klasse	
	Voller Tarif	Ermässiger Tarif	Voller Tarif	Ermässiger Tarif
1	9.00	5.80	15.40	9.70
2	11.40	6.50	19.40	10.90
3	15.60	7.80	26.60	13.30
4	20.80	10.40	35.40	17.70
5	25.60	12.80	43.60	21.80
6	30.40	15.20	51.60	25.80
7 und +	34.80	17.40	59.20	29.60

8.5 Gruppentarif

8.5.1 Gruppenbillette (Art. 7798)

Anzahl Zonen	2. Klasse		1. Klasse	
	Voller Tarif	Ermässiger Tarif	Voller Tarif	Ermässiger Tarif
1	2.20	1.80	3.80	2.80
2	3.80	2.40	6.60	3.80
3	5.60	2.80	9.40	4.80
4	7.40	3.80	12.40	6.20
5	9.00	4.60	15.40	7.80
6	10.80	5.40	18.20	9.20
7 und +	12.20	6.20	20.80	10.40

8.5.2 Gruppen-Tageskarten (Art.7887)

Anzahl Zonen	2. Klasse		1. Klasse	
	Voller Tarif	Ermässiger Tarif	Voller Tarif	Ermässiger Tarif
1	6.40	4.20	10.80	6.80
2	8.00	4.60	13.60	7.80
3	11.00	5.60	18.80	9.40
4	14.60	7.40	24.80	12.40
5	18.00	9.00	30.60	15.40
6	21.40	10.80	36.20	18.20
7 und +	24.40	12.20	41.60	20.80

8.6 Gebühren und Zuschläge

8.6.1 Gebühr bei Erstattungsantrag, Referenz T600.9

8.6.2 Mit Zuschlägen verbundene Leistungen

Einige Angebote können mit Zuschlägen verbunden sein. Für weitere Informationen beachten Sie bitte die Angaben der Transportunternehmen.

Beispiel: Wenn Sie PubliCar von PostAuto reservieren, müssen Sie beim Fahrer einen pauschalen Zuschlag von CHF 5.- pro Person und Fahrt bezahlen.

8.7 Preisbildung

8.7.1 Billett

8.7.1.1 Die Tarife des ITVFR sind Zonentarife. Die Anzahl der befahrenen Zonen bestimmt den Fahrpreis.

8.7.1.2 Der Preis eines Billetts für die 1. Klasse ergibt sich aus dem Preis für ein Billett der 2. Klasse, der mit einem Faktor von 1,70 multipliziert wird.

8.7.1.3 Der Preis für Tageskarten wird auf der Grundlage eines Einzelbilletts berechnet: Bei einer Tageskarte für 1 bis 2 Zonen wird ein entsprechender Multiplikator angewandt. Ab 3 Zonen entspricht der Preis für Tageskarten dem Preis für zwei Einzelbillette.

8.7.2 Abonnement

8.7.2.1 Die Tarife des ITVFR sind Zonentarife. Die Anzahl der befahrenen Zonen bestimmt den Fahrpreis.

8.7.2.2 Der Preis für ein Abonnement der 1. Klasse ergibt sich aus dem Preis eines Abonnements der 2. Klasse, welcher mit einem Faktor von 1,65 multipliziert wird.

Ein Abonnement kann nur in der/den Zone/n benutzt werden, die darauf angegeben sind.

9 Fahrausweiskontrolle / Meldeformular für Reisende ohne gültigen Fahrausweis

9.1 Allgemeines

- 9.1.1 Der Reisende muss dem Kontrollpersonal auf Anfrage einen gültigen Fahrausweis vorzeigen. Der Reisende ist dazu verpflichtet, seinen Fahrausweis bis zum Verlassen der Fahrzeuge und des Bahnhofs aufzubewahren.
- 9.1.2 Reisende ohne gültigen Fahrausweis bezahlen neben dem Fahrpreis einen Zuschlag.
- 9.1.3 Darüber hinaus sind die Vorschriften der betroffenen Unternehmen anzuwenden.

9.2 Rechtsgrundlagen

- PBG (Bundesgesetz über die Personenbeförderung) Art. 20 / Art. 20a
- VBP (Verordnung über die Personenbeförderung) Art. 57 / Art. 58a, 58b
- Die vorliegenden Tarifbestimmungen und der Tarif T600.5

9.3 Meldeformulare für Reisende ohne gültigen Fahrausweis, Inkasso und Geltungsdauer

- 9.3.1 Die Verwendung der Formulare für Reisende ohne gültigen Fahrausweis und das Inkasso erfolgen nach den individuellen Vorschriften der teilnehmenden Unternehmen des ITVFR sowie gemäss den vorliegenden Tarifbestimmungen.
- 9.3.2 Die Meldeformulare «Reisen ohne gültigen Fahrausweis» – Muster unter Ziffer 10 – sind eine Stunde innerhalb des ITVFR-Gebiets gültig, analog zu den Bestimmungen zur Verwendung des Formulars 7000 gemäss Tarif T600.

9.4 Zuschläge und Gebühren

- 9.4.1 Jedes Unternehmen ist – unter Berücksichtigung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen – autorisiert, die Personalien der Reisenden ohne gültigen Fahrausweis aufzunehmen, insbesondere im Hinblick auf eine Erhöhung der Zuschläge bei wiederholten Verstössen.
- 9.4.2 Bezüglich des Zuschlags und der Fahrpreispauschale gelten im Verbundgebiet des ITVFR die Bestimmungen des Tarifs 600, Ziff. 12.
- 9.4.3 Bezüglich der Gebühren sind die internen Vorschriften des TU anzuwenden, von dem das Meldeformular erstellt wurde.

9.5 Missbrauch und Fälschung

- 9.5.1 Bei Missbrauch und Fälschung von Verbund-Fahrausweisen gelten die internen Vorschriften des TU, das den jeweiligen Tatbestand aufgenommen hat. In jedem Fall werden im Falle von Missbrauch und Fälschung Gebühren erhoben. Eine strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.

10 Muster der Fahrausweise

10.1 Einzelbillette, Tageskarten, Anschlussbillette, Klassenwechsel, Gruppenbillette

10.1.1 Einzelbillette



Frimobil
Billet individuel
Début de validité 11.12.23 04:56:50
Fin de validité 11.12.23 05:56:50
Zone 31
2. Cl. Prix entier
CHF 3.00
(2.)(V)
incl. 8.1% TVA/TPF
#KA372HH4N3
2A0KUA5524
N000000000
KL263UHKK5#

10.1.2 Tageskarten



Frimobil
Carte journalière
Début de validité 11.12.23 05:01:24
Fin de validité 12.12.23 05:00:00
Zone 31
2. Cl. Prix entier
CHF 9.00
(2.)(TK)(V)
incl. 8.1% TVA/TPF
#KA372HH4N3
2A0KUA5524
N000000000
KL263UHKK5#

10.1.3 Anschlusbillette



10.1.4 Klassenwechsel



10.1.5 Gruppenbillette und Gruppen-Tageskarten

Über CASA ausgegebenes Sicherheitspapier





Ticket-ID 436723734674

Modèle Jean
22.02.1976



Frimobil Billet de groupes individuel

Toutes les zones

Votre choix:

Le Bry, village
via Toutes les zones
Châbles FR, Pales

2. Classe

4	Prix entier	CHF	11.80
2	demi-tarif	CHF	5.90
4	AG 2ème classe	CHF	0.00

10 Total

CHF 59.00 incl. 7.70% TVA / No TVA: CHE-102.909.703 TVA VIS

Valable:	No référence:	No article:
07.09.2022 12:10	609246056	80178
07.09.2022 15:10		

Vendu:	Commande no:
05.09.2022 07:08	12968961218

L'utilisation des billets électroniques est régie par les tarifs actuels des entreprises suisses de transport du Service direct, notamment les dispositions tarifaires accessoires communes du Service direct et des communautés participantes (T600) ainsi que les tarifs des communautés tarifaires et de transport.

Extrait:

- Les billets électroniques sont des titres de transport personnels et non transmissibles. Ils doivent être présentés spontanément au personnel de contrôle, accompagnés d'une pièce d'identité officielle valable et/ou d'une carte de réduction au nom de la personne concernée.
- Le T600.9 ou les conditions de l'entreprise de transport/de la communauté concernée s'applique(nt) pour les remboursements. Le remboursement des billets électroniques dans le cadre de voyages internationaux est soumis à la réglementation internationale.



No référence: 609246056 / 05090708 19011 © SBB AG 0220.04 WS

PDF-Papierticket

Transports public fribourgeois - Rue du Veux Canal 6 - CH-1762 Givisiez - 026/351.02.00

Jean Modèle
Musterstrasse 20
1234 Muster - Ville
0

Fribourg, le 25.12.2021 No de dossier : 426 TPF

Nous vous confirmons ci-après le détail de votre voyage :

Responsable du groupe*: Modèle Jean

*Le responsable doit pouvoir présenter une pièce d'identité lors du contrôle.

Horaires

Date	Dép	de	à	Arr
01.01.2022	06:47	Fribourg	Grolley	07:00
01.02.2022	19:00	Grolley	Fribourg	19:00

Frimobil

BILLET DE GROUPES Frimobil

Valable le : 01.01.2022 à 02.01.2022

Validité : 00:00 - 05:00

zones **10 11**

FRIBOURG TPF
NO ARTICLE : 7798
2.CL.
(2)(GRP)(AR)(xxx)
Prix : Forfait

Participants :

Plein tarif (1/1) 10

Tarif réduit (1/2) 2

Abonnement général (AG) 0

Enfants -6 ans 3

Jeunes de 6 à 25 ans avec carte CO 0

Jeunes de 6 à 25 ans sans carte CO 0

10.1.6 PP-Billette



10.2 Frimobil-Abonnemente

10.2.1 Wochen-Abonnemente



10.2.2 Monats-Abonnemente

10.2.2.1 Swiss Pass



10.2.3 Jahres-Abonnemente

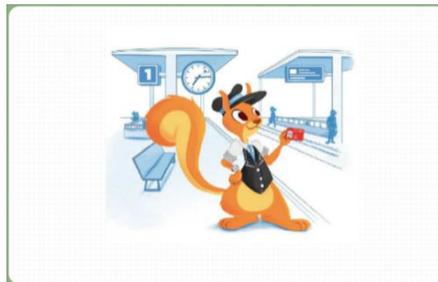
10.2.3.1 SwissPass



10.2.3.2 Durch das GTU ausgestellte Plastikkarte – Spezialfall Schulen



10.2.3.3 Abonnement schulische Begleitpersonen



10.3 Sonstige Fahrausweise

10.3.1 In den P+R in der Stadt Freiburg und Agglomeration ausgestellte Tickets



11 Muster der Meldeformulare «Reisende ohne gültigen Fahrausweis»

11.1 Beispiel elektronisches TPF-Formular

----- Justificatif client -----
'Sans titre de transport valable'

No de constat / justificatif: 745002539
Agent/e: 703
Lieu: Fribourg/Freiburg, gare routière
Ligne: 4: Gare
Contrôle: TPF: Réseau urbain
Date/Heure: 06. 11. 2023 / 16:15

Motif:
Sans titre de transport valable

Tarifs:
Montant du constat: min. CHF 100.00*
Après 10 jours, des frais administratifs sont perçus

*S'il s'agit d'une récidive, une majoration sera appliquée (T600, chiffre 12.7)
CHF: 261.070.829 tva/tpf
Politique de contrôle et formulaire de contact :
www.tpf.ch rubrique service clients

TPF TRAFIC / www.tpf.ch

Monsieur
Nom de famille: Tpf
Prénom: Dan
Né(e) le(jj/mm/aaaa): 12/12/1972
Rue: Vieux Canal, route du 6
Ville: CH, 1762 Givisiez
Pour payer sur notre Webshop
Scannez le QR ci-dessous :



surtaxe.tpf.ch

----- Justificatif client -----
'Sans titre de transport valable'

No de constat / justificatif: 745002758
Agent/e: 703
Lieu: Fribourg/Freiburg, gare/Colisée
Ligne: 4: Auge
Contrôle: TPF: Réseau urbain
Date/Heure: 06. 11. 2023 / 16:19

Motif:
Abonnement oublié

Tarifs:
Montant du constat: min. CHF 100.00*
Après 10 jours, des frais administratifs sont perçus

*S'il s'agit d'une récidive, une majoration sera appliquée (T600, chiffre 12.7)
CHF: 261.070.829 tva/tpf
Politique de contrôle et formulaire de contact :
www.tpf.ch rubrique service clients

TPF TRAFIC / www.tpf.ch

Monsieur
Nom de famille: Tpf
Prénom: Dan
Né(e) le(jj/mm/aaaa): 12/12/1972
Rue: Vieux Canal, route du 6
Ville: CH, 1762 Givisiez
Pour payer sur notre Webshop
Scannez le QR ci-dessous :



surtaxe.tpf.ch
Abonnements oubliés: à présenter au guichet dans un délai de 10 jours personnellement avec ce formulaire.
Taxe CHF 5.00

11.2 Beispiel SBB und BLS – manuell: Formular 7000

Schweizerische Transportunternehmen
 Entreprises suisses de transport
 Imprese svizzere di trasporto

890601 2





**Reise ohne gültigen Fahrausweis.
 Voyage sans titre de transport valable.
 Viaggio senza titolo di trasporto valevole.**

Teil
Partie
Parte **1** intern
interna
interno

Frau/Madame/Signora Herr/Monsieur/Signore T/UE/TM/T

Noms
Nom
Cognome

Norme
Prénom
Nome

Getrenntdatum
Date de naissance
Date di nascita

Heimatort
Lieu d'origine
Luogo d'origine

Kanton
Canton
Cantone

Strasse und Nr.
Rue et no.
Via e n°

PLZ
NPA
NPA

Wohnort
Domicile
Domicilio

ID
CI

Pass
Passport
Passaporto

Führerausweis
Permis de conduire
Licenza di condurre

Ausländerausweis
Livret pour étrangers
Libretto per stranieri

Grundkarte
Carte de base
Carta di base

andrer
Autre
Altro

Ausgestellt in
Etabli à
Rilasciato a

Ausweise - Grundkartenummer
No de livret ou carte de base
N° del libretto o della carta base

Unterschrift Mitarbeiter/in
Signature de l'agent
Firma del agente

Pers.-Nr.
No pers.
N° pers.

Depotstation
Dépôt gare
Deposito/stazione

Jahr/Kurs
Année/période
Trasporto/corsa

Datum
Date
Data

Zahl
Horaire
Ora

Gültig bis
Valable jusqu'à
Valido fino a

Von
De
Da

nach
à
a

1. Klasse
Classe
Classe

2. Klasse
Classe
Classe

→ ⇌

gültiges 1/2 Abo vorgelesen
Abt. 1/2 valable présenté
Abt. 1/2 valido esibito

via

Bemerkungen/vorgewiesener Fahrausweis.
Observations/titre de transport présenté
Osservazioni/titolo di trasporto esibito

Ohne gültigen Fahrausweis
Sans titre de transport valable
Senza titolo di trasporto valevole

Nicht einwertig
Non valide
Non tassavalido

Ohne gültigen Fahrausweis
Sans titre de transport valable
Senza titolo di trasporto valevole

Ohne Zuechlag
Sans supplément
Senza supplemento

Falsche Kundengruppe
Mauvais groupe de clients
Gruppo clienti errato

Abo vorgelesen
Abt. vorgelesen
Abt. dimostrate

Differenz Grundkarte
Différence carte de base No.
Differenza carta base

Abo eingezogen
Abt. retiré
Abt. ritirato

Missbrauch
Abus
Abuso

Fälschung
Falsification
Falsificazione

Meldung erstellt
Annonce établie
Annuncia compilata

Adressnachforschung in Minuten
Temps de recherche de l'adresse en minutes
Ricerca d'indirizzo in minuti

Adressnachforschung/Div./Recherche
Recherche d'adresse/Div./Recherche

Bahn/Standort
Gare/Emplacement
Stazione/Posto

Billettizone defekt
Distributeur de billets défectueux
Distributore di biglietti difettoso

Entwurf defekt
Collimateur défectueux
Collimatore difettoso

* Im Wiederholungsfall kann sich dieser Betrag erhöhen.
* En cas de récidive le montant peut être plus élevé.
* In caso di recidiva questo importo potrà essere aumentato.

Bitte Rückseite beachten / Veuillez consulter le verso / Si prega di prendere nota quanto riportato sul retrospinaio

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt/Unterzeichnet die Reisende
Confirme l'exactitude des indications/signature du voyageur
Confirma l'esattezza di quanto indicato/firma del viaggiatore

X

11.3 Beispiel elektronisches Formular

Voyage sans titre
de transport valable



Client

ID: 23119999500023



Monsieur
Nom: Muster
Prénom: Hans
c/o:
Adresse: Musterstrasse 1
NPA/Lieu: 3000 Bern

Date de naissance: 20.11.1985
Lieu d'origine: Bern BE
Identité: sans légitimation
Établi à:
No. légitimation:
Numéro de téléphone:
Adresse e-mail:

Le 20.11.2023 à 13:30 avec course 15148
de: BERN
à: FRIEDBURG/FREIBURG
via: DIRECT
→

2e classe

Nombre de personnes 1
Valable jusqu'à la date terminus de ce
train/cette course
No pers: UE78180
Motif: sans titre de transport valable
CHF 100.00 (Prix forfaitaire +
supplément)
(en cas de récidive le montant
peut être plus élevé)

La personne sous-mentionnée approuve les
indications:

X

H. Muster

Tel. +41 (0)58 327 30 19
Mo-Do: 08-12/13-16:45 / Fr: 08-12/13-
15:45 Uhr
www.bls.ch/inkassocenter, spo@bls.ch

UE78180 20111332
INCL. 7.70% TVA/BLS
(sur forfait de prix voyage de CHF
10.00)
15148 CHE-116.287.061 TVA

Reise ohne gültigen
Fahrausweis



Kunde

ID: 23119999500018



Herr
Name: Muster
Vorname: Hans
c/o:
Adresse: Musterstrasse 1
PLZ/Ort: 3000 Bern

Geburtsdatum:
Heimatort: Bern BE
Ausweisart: kein Ausweis
Ausgestellt in:
Ausweisnr:
Telefonnummer:
Email-Adresse:

Am 20.11.2023 um 13:30 mit Kurs 15148
von: BERN
nach: FRIEDBURG/FREIBURG
via: DIREKT
→

2. Klasse

Anzahl Personen 1
Gültig bis: Endstation dieses Kurses/
Zuges
Pers.-Nr.: UE78180
Ursache: ohne gültigen Fahrausweis
CHF 100.00 (Fahrpreispauschale +
Zuschlag)
(im Wiederholungsfall kann sich
dieser Beitrag erhöhen)

Die unterzeichnende Person bestätigt die
Angaben:

X

H. Muster

Tel. +41 (0)58 327 30 19
Mo-Do: 08-12/13-16:45 / Fr: 08-12/13-
15:45 Uhr
www.bls.ch/inkassocenter, spo@bls.ch

UE78180 20111330
INCL. 7.70% MWST/BLS
(auf Fahrpreispauschale von CHF 10.00)
15148 CHE-116.287.061 MWST

12 Ankündigung von Gruppenreisen

12.1 Allgemeines

12.1.1 Das ausstellende TU meldet Gruppen, die mit einem Gruppenbillett des ITVFR reisen, wie nachfolgend beschrieben im Voraus bei den betroffenen TU an:

BLS	BLS Reisezentren Düdingen, Ins, Murten, Schwarzenburg www.bls.ch
SBB	CAPRE www.sbb.ch 0848 44 66 88 (CHF 0.08/min vom Schweizer Festnetz)
PostAuto	CarPostal SA West Avenue de la Gare 6 Postfach 906 1401 Yverdon-les-Bains Tel. 0848 40 20 40 E-Mail: ouest@carpostal.ch
TPF	TPF-Verkaufsstellen Bulle, Châtel-St-Denis, Freiburg, Estavayer-le-Lac, Palézieux und Romont www.tpf.ch